



An den Grossen Rat

16.5122.02

PD/ P165122

Basel, 15. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen sind, korrekt sind. Im weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen haben an wievielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
4. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
5. Wie werden die Kurse beworben?
6. Wieviele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
7. Mit wievielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wieviele davon waren EU-EFTA-Bürgerinnen?
8. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EUEFTA-Bürger/innen?
9. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
10. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Personen haben an wie vielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?

Bereits in den letzten viereinhalb Monaten des Jahres 2015 besuchten 265 Personen einen Gratis-Deutschkurs, verteilt auf 37 Kurse bei 9 verschiedenen Sprachschulen. Personen in jahresübergreifenden Kursen werden in der Statistik 2016 berücksichtigt (Stand 18. April 2016: 478 abgerechnete Gutscheine).

Die Gültigkeit des Gutscheins beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Die ersten Gutscheine laufen per 31. Juli 2016 aus. Eine Gegenüberstellung der Zahl abgegebener Gutscheine und eingelöster Gutscheine kann also nie exakt die Realität wiedergeben, zumal die Personen erst in die Statistik aufgenommen werden, nachdem die Sprachschulen diese 30 Tage nach Kurs-Ende beim Kanton abrechnen.

Das Echo auf die Gratis-Deutschkurse ist durchweg positiv. Mittels eines Fragebogens werden ehemalige Kursteilnehmende auf freiwilliger Basis zu ihrem Kursbesuch befragt (Rücklauf: 197 Personen, Stand 18. April 2016). Knapp 90% der Antwortenden gaben an, dass sie viel bis sehr viel vom Kurs profitiert haben und zufrieden bis sehr zufrieden waren. Von allen Teilnehmenden schlossen 70% mit einer Kursbestätigung ab (Besuch von mind. 80% der Kurslektionen).

Frage 2

Wie hoch ist der Prozentsatz der Kursteilnehmenden im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?

Wie in der angepassten Verordnung zum Integrationsgesetz konkretisiert, sind nur „nicht deutschsprachige Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B“ in ihrem ersten Aufenthaltsjahr in der Schweiz anspruchsberechtigt. Damit verringert sich der Personenkreis der potenziellen Kursbesuchenden. Um dem Gesetzespassus gerecht zu werden, erhalten seit November 2015 auch Personen, die innerhalb eines Jahres aufgrund einer Umwandlung ihres Kurzaufenthalts L eine Aufenthaltsbewilligung B bekommen, einen Gutschein zugeschickt. Zudem werden neu seit April dieses Jahres auch Personen aus dem Asylbereich berücksichtigt, die innert der definierten Zeitspanne als anerkannte Flüchtlinge (B) eingestuft werden.

2015 wurden insgesamt rund 2'100 Gutscheine abgegeben bzw. rückwirkend zugeschickt. Wegen der 2015 noch nicht systematisch berücksichtigten Umwandlungsquote können derzeit noch keine sicheren Prognosen für die Nutzung abgegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die jährliche Abgabe an Gutscheinen voraussichtlich bei 2'200-2'500 einpendelt. Aus dem Ausland nach Basel eingereist sind im Jahr 2015 ungefähr 3'618 nicht Deutsch sprechende Personen (ohne D, AU, LIE, CH-Pass).^{1,2}

Rund 1'500 Personen sind aufgrund des Status ihrer Bewilligung nicht in den Genuss eines Gutscheines gekommen. Jedoch besuchten aus der festgesetzten Personengruppe 357 Migrantinnen und Migranten, die weniger als 12 Monate in der Schweiz wohnhaft waren, einen durch Bundes- und Kantongelder subventionierten Deutsch- und Integrationskurs.

¹ Aufgrund der Praxis von provisorisch erteilten Bewilligungen können Zahlen zu Zuziehenden variieren. Abhängig vom jeweiligen Datenerfassungssystem werden diese Bewilligungen zeitverschoben erfasst (bis zu drei Monaten), wodurch eine Differenz bei Zuzugszahlen entstehen kann.

² Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bevölkerungsdienste und Migration, Stabsdienste (aus Crystal Report)

Frage 3

Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?

Die Sprachschulen erhalten ein fixes Entgelt von 1'200.- Franken pro Kursteilnehmenden (TN), wobei ein Gratis-Deutschkurs 80 Lektionen umfasst. Im Jahre 2015 gab der Kanton exakt 318'000.- Franken für die Durchführung der Kurse aus.

Auf die Entwicklung neuer Kursformate für die Gratis-Deutschkurse durch eine externe Fachgruppe wurde verzichtet, sodass keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt wurden. Stattdessen wurde auf professionelle Sprachanbieter und deren Potenzial gesetzt. Alle zertifizierten Sprachschulen wurden auf der Basis eines Einladungsverfahrens berücksichtigt. Der Rahmen für die Kurse wurde durch den Kanton gesetzt, doch die Ausgestaltung verlief individuell, je nach Profilierung der Sprachschulen. So kann der Kursteilnehmende auf eine Vielzahl an Kursangeboten zurückgreifen, die sich im Sprachniveau, in der Intensität, der Uhrzeit, dem Lerntempo und auch inhaltlich unterscheiden. Die Sprachschulen sind für die Entwicklung und interne Qualitätskontrolle ihrer Kurse selbst verantwortlich und erhalten dafür keine zusätzlichen kantonalen Mittel. Ihre Aufgaben sind in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt.

Die externe Qualitätskontrolle, die Überprüfung und Anpassung der Kurs-Grundstruktur sowie die Evaluation der Teilnehmenden-Nutzung und Zufriedenheit obliegen der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements.

Frage 4

Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?

Pro Teilnehmenden (TN) und Kurs (80 Lektionen) rechnet die Sprachschule 1'200.- Franken ab.

Die Vollkosten sind mit 15.- Franken / Lektion / TN kalkuliert.

Frage 5

Wie werden die Kurse beworben?

Den Neuzuziehenden wird bei der Anmeldung gemeinsam mit dem Gutschein auch der Flyer „Deutsch lernen: Gratis-Deutschkurse im Kanton Basel-Stadt für Neuzugezogene mit Gutschein“

(siehe unter: http://www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section4) abgegeben.

An den Willkommensanlässen wird auf die Nutzung der Gutscheine hingewiesen. Für die Bewerbung der Kurse sind die jeweiligen Sprachschulen selbst zuständig. Die GGG Ausländerberatung unterstützt die Migrantinnen und Migranten bei der Wahl eines Kurses in ihrer Herkunftssprache.

Frage 6

Wie viele Besucher der Gratskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?

Die Gratis-Deutschkurse scheinen ihren Grundauftrag alltagsbezogener Sprachvermittlung und Beratung bezüglich Anschlussmöglichkeiten erfolgreich zu erfüllen. Rund zwei Drittel der Teilnehmenden (66%), die den Fragebogen beantworteten, besuchen nach Kurs-Ende weiterführende Kurse. In der Rückmeldung sprechen viele Teilnehmende ihren Dank gegenüber dem Kanton und den Sprachschulen aus. Der Wunsch nach zusätzlichen Gratis-Lektionen wird ebenfalls geäußert, zumal die 80 Lektionen nur einen Teil eines Sprachniveaus abzudecken vermögen.

Frage 7

Mit wie vielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wie viele davon waren EU/EFTA-Bürgerinnen?

Zwischen dem 1. Mai 2015 (Datum der Einführung) und dem 31. Dezember 2015 wurden anlässlich eines ordentlichen Anmeldevorgangs rund 3970 Erstgespräche (Begrüssungsgespräche) mit volljährigen ausländischen Zuziehenden an einem der Schalter des Einwohneramts geführt. Bei rund 1220 Gesprächen handelte es sich dabei um Drittstaatsangehörige, der Anteil an Zuziehenden mit einer EU/EFTA-Nationalität (im 2015 noch exklusive Rumänien und Bulgarien, die erst per 1. Juni 2016 unter die volle Personenfreizügigkeit fallen) lag entsprechend bei 69%.³

Zuziehende mit einer EU/EFTA-Nationalität haben die Möglichkeit sich online zu registrieren. Neu erhalten sie bei der Onlineanmeldung umfangreiche Unterlagen, abgestimmt auf ihr persönliches Umfeld (vergleiche Frage 9).

Frage 8

Wie hoch war der Anteil der EU/EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt⁴ angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EU/EFTA-Bürger/innen?

In der Zeitspanne vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2015 betrug der Anteil an volljährigen Zuzügerinnen und Zuzügern mit einer Nationalität aus einem EU/EFTA-Land (exkl. Schweiz, im 2015 noch exklusive Rumänien und Bulgarien), die sich persönlich an einem Schalter des Einwohneramtes angemeldet haben, 86.9%.⁵

Frage 9

Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?

Bereits vor Einführung der im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative eingeführten Erstgespräche (Begrüssungsgespräche) per 1. Mai 2015 wurden anlässlich von Anmeldeprozessen im Einwohneramt bei persönlichen Vorsprachen den Kunden diverse für wichtig erachtete Informationen mitgegeben und auch entsprechende Fragen beantwortet. Auf diesem konstant aktualisierten Wissen aufbauend, in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Diversität und Integration sowie zusammen mit dem für die Folge- resp. Integrationsgespräche zuständigen Migrationsamt, konnten im Einwohneramt die nunmehr modular aufgebauten Erstgespräche (Begrüssungsgespräche) entwickelt werden. Modular deshalb, weil in Abhängigkeit des jeweiligen persönlichen Umfelds (wo bekannt beispielsweise anhand der jeweiligen Familien-, Wohn- und Ausbildungsverhältnisse) des resp. der Zuziehenden von den eigens dafür geschulten Schalterangestellten die Gespräche im Rahmen des eigentlichen Anmeldeprozesses individuell resp. «massgeschneidert» geführt werden.

Wird beispielsweise ein Haushalt mit Kindern angemeldet, so liegt eines der Schwergewichte im Erstgespräch (Begrüssungsgespräch) konsequenterweise im Bereich von Elternberatungsstellen, externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten respektive bei bereits schulpflichtigen Kindern schwergewichtig auch im Bereich des Basler Schulsystems. Den Schalterangestellten stehen für eine solch individuelle Beratung eine eigens dafür erweiterte Wissensdatenbank, eine auf Neuzuziehende ausgelegte Internetseite (<http://www.bdm.bs.ch/Wohnen/basel-fuer-zuziehende.html>); demnächst für die Kundschaft auch in englischer Sprache aufgeschaltet) sowie vorbereitete Unterlagensets zur Gesprächsführung zur Verfügung.

³ Quelle: Erhebungen des Einwohneramts aus der Einwohnerkontrollsoftware EWIS.

⁴ Es wird davon ausgegangen, dass das Einwohneramt gemeint ist, in welchem die Anmeldung und die Erstgespräche (Begrüssungsgespräche) durchgeführt werden.

⁵ Quelle: Erhebungen des Einwohneramts aus der Einwohnerkontrollsoftware EWIS.

Zuziehende Kunden, die sich nicht persönlich an einem der Schalter des Einwohneramts anmelden müssen oder wollen, werden mit einem in zwölf Sprachen verfügbaren Begrüssungsschreiben, diversen Unterlagen sowie seit Ende letzten Jahres auch mittels eines sogenannten «USB-Webkey» (öffnet einen auf dem benützten Gerät verfügbaren Internetbrowser und öffnet obige Seite) auf eine Fülle an weiterführenden Informationen verwiesen. Ebenso wird im Schreiben dazu eingeladen, kostenfrei und ohne Voranmeldung zu einem individuellen Erstgespräch (Begrüssungsgespräch) im Einwohneramt vorbei zu kommen. Dieses Angebot wiederum ist insbesondere für Personen gedacht, die sich ihre Informationen selbst digital abzufragen weniger oder gar nicht gewohnt sind. Das Schalterteam im Einwohneramt vermag, in Abhängigkeit der jeweils verfügbaren Teammitglieder, dank seiner heterogenen Zusammensetzung momentan in elf Sprachen zu informieren – welche Sprachen jeweils benötigt werden, ist aufgrund der spontan vortretenden Kundschaft jedoch im Vorfeld nicht abschätzbar. Auch kommen erfahrungsgemäss Zuziehende, die des Deutschen oder Englischen kaum oder gar nicht mächtig sind, oft in Begleitung von Personen, die sich bereits eine geraume Zeit in Basel aufhalten und dank deren Mithilfe in den allermeisten Fällen die zentralen Punkte des Erstgesprächs (Begrüssungsgesprächs) den Neuzuziehenden ebenso kommuniziert werden können (wie beispielsweise die nahegelegte Nutzung des abgegebenen Gutscheins für einen Deutschkurs).

Prinzipiell darf gesagt werden, dass die seit nunmehr rund einem Jahr in dieser Form geführten Erstgespräche (Begrüssungsgespräche) bereits zu einem elementaren Bestandteil der Anmeldeprozedere geworden sind und davon ausgegangen werden kann, dass das Gespräch von der zuziehenden Kundschaft im Rahmen der gepflegten Willkommenskultur auch mehrheitlich gerne in Anspruch genommen wird. Auf besonderes Interesse stösst dabei selbstverständlich jeweils auch der erwähnte, anlässlich des Gesprächs an die Anspruchsberechtigten abgegebene (oder im Fall schriftlicher Anmeldung von Anspruchsberechtigten mit den Unterlagen versandte) Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs.

Frage 10

Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Im Rahmen des KIP (Kantonales Integrationsprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM)) unterliegen die Erst- und Integrationsgespräche einem vom Bund vorgegebenen Controlling. Die Evaluation ist per 31. Dezember 2017 (Abschluss KIP I) terminiert und befindet sich derzeit im Präsidialdepartement bei der Fachstelle Diversität und Integration in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement in Vorbereitung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin